

Anrede  
Name  
Firma  
Straße etc.  
ggf. zweite Adresszeile  
00000 Stadt  
Land (mehr ist nicht an Platz vorgesehen)

**ZMM ZEITMANAGER MÜNCHEN GMBH**  
BRIENNER STR. 21 | D-80333 MÜNCHEN  
FON 089-542-644-0 | FAX 089-542 644-99

[ZMM@ZMM.DE](mailto:ZMM@ZMM.DE) | [WWW.ZMM.DE](http://WWW.ZMM.DE)

**GESCHÄFTSFÜHRER**  
DR. ANSELM GÖRRES  
ANTJE LENK

ZMM GMBH | BRIENNER STR. 21 | D-80333 MÜNCHEN

RENT A MANAGER® | RENT A CONSULTANT® | QUICKHIRE®

14. November 2008

### **QuickHire®-Angebot Job ..... –**

Sehr geehrter Herr Xxxxx,

..... können wir Ihnen folgenden Vorschlag zur Vermittlung eines ZMM-Experten für eine Festanstellung machen. Unser Angebot QuickHire® für schnelle Festanstellung gilt ausdrücklich nicht für Situationen, in denen lediglich ein zeitlich befristeter Einsatz (unter zwei Jahre) beabsichtigt ist. Hierfür verweisen wir Sie gern auf unsere Angebote Rent a Manager und Rent a Consultant.

- 1** ZMM berät Sie bei der Besetzung einer Führungs- oder Projektposition in Festanstellung. Im Regelfall schlagen wir Ihnen erste Kandidaten innerhalb von 48 Stunden vor. Auf Basis dieser Vorschläge können die Suchkriterien präzisiert und weitere Personen vorgeschlagen werden. Meist kann der ZMM-Projektbetreuer Ihnen schon nach einer Woche erste Kandidaten persönlich vorstellen. ZMM verpflichtet sich zur Wahrung professioneller Sorgfalt und Vertraulichkeit.
- 2** Sie schildern uns möglichst schriftlich Ihre Anforderungen (Stichworte zu Unternehmen, Position, Aufgaben, notwendigen und wünschenswerten Qualifikationen, Berichtslinie). Wir prüfen, ob wir Positionen poolintern ausschreiben. Bitte informieren Sie uns, wenn dies aufgrund besonderer Vertraulichkeit nicht in Betracht kommt.
- 3** Bei Kandidatenvorschlägen geben Sie uns jeweils kurzfristig ein erstes Feedback, im Regelfall innerhalb einer Woche. ZMM erwartet keine Exklusivbeauftragung, wohl aber eine Groborientierung über weitere eingeschaltete Dienstleister oder interne Suchaktivitäten.
- 4** Bei Abschluss eines Vertrages zwischen Ihnen und einem von ZMM benannten Experten, spätestens jedoch bei dessen Arbeitsaufnahme, wird ein Einmalhonorar in Höhe von ..... Euro sofort fällig (zuzüglich MwSt.).
- 5** Das Umgehungsverbot unserer umseitigen AGB (Pkt. 2) gilt auch, wenn kein Vertrag über eine Festanstellung zustande kommt.



Das ZMM-Team und ich selbst freuen uns sehr auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen. Ihrer Antwort – bitte spätestens bis zum ..... – sehen wir mit Freude entgegen.

Vertragsstand 1. Juli 2006

Mit den besten Grüßen,      Xxx Profimanager	<p style="text-align: center;"><b>Einverständnis Kunde</b></p>          <hr style="border-top: 1px dotted black;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <span>Ort</span> <span>Datum</span> <span>Firmenstempel/Unterschrift</span> </div>
---	---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Festanstellung von ZMM-Experten

### 1. Vertraulichkeit und Informationspflichten

ZMM wird Informationen über das Unternehmen des Kunden, die uns durch die Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach deren Abschluss streng vertraulich behandeln und Dritten nicht ohne Zustimmung des Kunden zugänglich machen. ZMM darf bei einer erfolgreichen Vermittlung den Kunden als Referenz erwähnen. Kommt es zwischen Kunde und Experte zum Abschluss von Vereinbarungen, kann ZMM deren Offenlegung fordern (ggfs. gegenüber einem Anwalt).

### 2. Vermittlungshonorar

Wird ZMM im Rahmen unseres Angebotes QuickHire® für schnelle Festanstellung ähnlich wie ein klassischer Personalvermittler tätig, gilt als Grundlage unserer Honorarforderung das marktübliche Jahresgehalt (zuzüglich Nebenleistungen der besetzten Position bei Vollzeitbeschäftigung). In der Regel beträgt unser Honorar davon ein Drittel, zuzüglich Mehrwertsteuer.

### 3. Umgehungsverbot

Schon vor Abschluss eines Vertrages zwischen Ihnen und ZMM oder zwischen Ihnen und einem von uns benannten Experten gilt das Umgehungsverbot: Jegliche Zusammenarbeit zwischen von ZMM einander benannten Parteien, ob direkt oder indirekt, bedarf unserer Zustimmung. Dies gilt ab dem Zeitpunkt der Benennung eines Experten bis zum erfolgreichen Abschluss eines Arbeitsvertrags oder bis 24 Monate nach dem Ende unserer Vermittlungsbemühungen für das jeweilige Projekt.

Kommt es *ohne die erforderliche Zustimmung von ZMM* zu einer Zusammenarbeit zwischen Kunden und Experten, ob direkt oder indirekt, schuldet jeder der Beteiligten ZMM eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro.

### 4. Reisekosten und Honorar zur Kandidatenvorstellung

Für die persönliche Vorstellung von Experten beim Kunden berechnen weder ZMM noch Experte innerhalb Deutschlands Honorar oder Reisekosten. In Ausnahmefällen stimmen wir das Vorgehen mit dem Kunden ab.